



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 27. Mai 2020 • Nummer 22

www.egenhausen.de



Impressionen aus Egenhausen

Wo es dir gut geht, dort ist die Heimat. Pacuvius

Der Hobbyfotograf Raphael Brakopp aus Egenhausen war mit seiner Kamera in unserer Gemeinde unterwegs.

NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.
In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117
Bitte beachten:
Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222
Kinderarzt
In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117
Augenarzt
An Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 116117
Hals-, Nasen- und Ohrenarzt
In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

Zahnarzt

Samstag, 30. Mai 2020 - Sonntag, 31. Mai 2020
Dr. J. Liedtke, Schillerstr. 18/1 72202 Nagold,
Tel. 07452 2544

Montag, 01. Juni 2020
Dr. R. Rössle, Dr. G. Schenk, Calwer Str. 32, 72202 Nagold,
Tel. 07452 3123

Apotheken

Samstag, 30. Mai 2020
Stadt- Apotheke, Marktplatz 9, 72221 Haiterbach,
Tel. 07456 395
Stadt-Apotheke, Hauptstraße 48, 72280 Dornstetten,
Tel. 07443 967330

Sonntag, 31. Mai 2020
Apotheke am Markt, Poststraße 31, 72213 Altensteig,
Tel. 07453 3650
Neckar Apotheke , Dammstraße 1, 72160 Horb,
Tel. 07451 918070

Montag, 01. Juni 2020
Apotheke Wildberg, Marktstraße 20, 72218 Wildberg,
Tel. 07054 5132
Bühl-Apotheke, Hauptstraße 32, 72296 Schopfloch,
Tel. 07443 3955

Tierarzt

Samstag, 30. Mai 2020 - Sonntag, 31. Mai 2020
R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Tel. 07459 2829

Montag, 01. Juni 2020
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen



Redaktionsschluss

für das Amtsblatt Nr. 23 ist am
Donnerstag, 28. Mai 2020

Für das Amtsblatt Nr. 24 ist am
Donnerstag, 05. Juni 2020

Um Beachtung wird gebeten, da später eingehende Manuskripte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gemeinde Egenhausen



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt

montags	8.00 - 12.00 und 15.00 - 16.30 Uhr
dienstags	8.00 - 12.00 und 15.00 - 16.30 Uhr
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Es wird gebeten, diese Sprechzeiten zu beachten.

Wichtige Rufnummern:

Rathaus:	Telefon	Telefax
Bauhof:	9570-0	7117
Grundschule:	2427	
	8860	

Kindergarten Spatzennest:

Schulweg 2 a	
Frau Bettina Wenz	957190
Frau Lisa Wenz	957191
Frau Schauer	957192
Frau Dengler	0176 92204514

Kinderkrippe Wunderkinder

Allmandweg 2	
Frau Wurster	3239

Benutzung Back- und Schlachthaus

Anmeldung bei Familie Stroh, Im Brühl 1
Telefon 07453 930522
montags und donnerstags jeweils 8.00 - 9.00 Uhr,
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Ergebnisse der neuesten Geschwindigkeitskontrolle

Datum	Uhrzeit	Straße	Fahrzeuge	zul. km/h	Beanstandete Fahrzeuge
12.05.2020	11:23 Uhr - 14:00 Uhr	Freudenstädter Straße 15	544	50	7
12.05.2020	14:22 Uhr - 18:45 Uhr	Wald-dorfer Straße 13	735	50	77

Corona-Virus Newsblog

20.05.2020

+++ Corona-Schutzplan Baden-Württemberg – 1,5 Milliarden Euro um Existenzen zu sichern, Insolvenzen zu vermeiden und Strukturen zu erhalten +++

Neues von der Landesregierung Baden-Württemberg. Die Haushaltskommission hat am 19.05.2020 Corona-Hilfen für Unternehmen, Kulturschaffende und die Vereine beschlossen. Jetzt werden die Details ausgearbeitet, wer wann wie viel Geld bekommt.

- 775 Millionen Euro für die Fortsetzung der Soforthilfe und Liquiditätszuschüsse für den Mittelstand.
- 330 Millionen Euro Existenzsicherung für Gastronomie und Hotellerie.
- 200 Millionen Euro zur Absicherung des öffentlichen Personennahverkehrs.
- 65 Millionen Euro für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Laptops.
- 40 Millionen Euro Strukturschutz für die Kultur.
- 50 Millionen Euro Strukturschutz für Vereine.
- 40 Millionen Euro Strukturschutz für den Busverkehr.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/15-milliarden-euro-fuer-weitere-corona-hilfen/>

21.05.2020

+++ Weitere vorsichtige Lockerungsschritte +++

Das Kultusministerium hat am 21.05.2020 eine Verordnung über die Wiederaufnahme des Betriebs der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung und freien schulischen Bildung (**CoronaVO allgemeine Weiterbildung**) erlassen. Diese ist seit Freitag, 22.05.2020, in Kraft.

Darüber hinaus haben das Sozial- und das Kulturministerium am 21.05.2020 eine neue Verordnung zur Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen (**CoronaVO Musik- und Jugendkunsthochschulen**) notverkündet. Auch diese ist seit Freitag, 22.05.2020, in Kraft.

Die **Corona-Verordnung Beherbergungsbetriebe** für Hotels, Ferienwohnungen, Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen wurde am 23.05.2020 im Ministerrat beschlossen und veröffentlicht. Sie tritt am Freitag, 29.05.2020 in Kraft.

Die **Corona-Verordnung Sportstätten** tritt am 02.06.2020 in Kraft. Sie regelt den Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten, Tanzschulen, Schwimm- und Hallenbäder sowie Thermal- und Spaßbädern zu Trainings- und Übungszwecken.

Die **Corona-Verordnung Berufsbildung** gilt seit 23.05.2020 in geänderter Form. Die Änderungsverordnung hat den Präsenzunterricht bei Kursen der überbetrieblichen Berufsbildung nach § 41 der Handwerksordnung für zulässig erklärt.



Gemeinde Egenhausen

Landkreis Calw

Öffentliche Bekanntmachung

**Inkrafttreten der
1. Änderung der Abrundungssatzung
„Freudenstädter Straße“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat am 19.05.2020 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung der Abrundungssatzung "Freudenstädter Straße" im vereinfachten Verfahren der nach § 13 BauGB beschlossen.

Der von der Änderung betroffene Planbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 19.05.2020. Die textlichen Vorschriften ergeben sich aus dem Satzungstext.

Für den im Lageplan dargestellten Bereich außerhalb des Geltungsbereichs dieser Bebauungsplanänderung bleiben die bisherigen Festsetzungen der Abrundungssatzung "Freudenstädter Straße" bestehen.

Die 1. Änderung der Abrundungssatzung „Freudenstädter Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Abrundungssatzung kann einschließlich der beigefügten Teile während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Egenhausen, eingesehen werden. Jedermann kann die Abrundungssatzung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Abrundungssatzung und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Abrundungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

„Die Fortschreibung der Abrundungssatzung zielt darauf ab, den überbaubaren Flächenanteil der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1738/1,5,6,7 und Teile der Flurstücke Nr. 1385 (Trostweg) und Nr. 1015 (L353) weiter zu optimieren.

Die südliche und westliche Erweiterung der überbaubaren Fläche der o.g. Grundstücke ist in den konkreten Anfragen gewerbetreibender Unternehmen, denen man eine maximale Flächenausnutzung der Grundstücke ermöglichen will, begründet.

Die Baugrenze wird in südlicher Richtung um 5 m verschoben, sodass der Abstand zur Waldgrenze 30 m beträgt. Die bestehende Waldgrenze fungiert als eine Art natürlicher „Rahmen“, aus dem die Bebaubarkeit des o.g. Bereichs infolgedessen resultiert. Des Weiteren wird der überbaubare Flächenanteil der Grundstücke durch Erweiterung der zu überbaubaren Fläche in westlicher Richtung optimiert. Diese Verschiebung der Baugrenze in Richtung Westen bedingt die Niedrighaltung des angrenzenden Waldes in einem Abstand zur Baugrenze von 30 m.

Die verkehrliche Erschließung der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1738/1,5,6,7 erfolgt weiterhin ausschließlich über Zufahrten von der Freudenstädter Straße aus.

Eine Zufahrt auf das Grundstück mit der Flst. Nr. 1738/1 über den westlich gelegenen Trostweg Flst. Nr. 1385 kann nicht erfolgen, da der für Wildhecken vorgesehene Grünstreifen, nicht befahren werden soll.“



Egenhausen, den 19.05.2020

gez.

Sven Holder
Bürgermeister